
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 4 (1976)

DOI: 10.11588/fr.1976.0.48856

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

tensweisen gegenüber dem Eigentum, den öffentlichen Gewalten, den religiösen und lokalen Gemeinschaften sowie gegenüber dem Familienverband. Daran schließen sich Ausführungen über die »soziale Spontaneität« (S. 156–165) und über die »ländliche Mentalität« (S. 165–176) an. Wesentlich neue Erkenntnisse enthalten seine Darlegungen jedoch nicht. Dem Leser stellt sich daher die Frage, ob sie überhaupt von dem vom Verfasser herangezogenen Quellenmaterial, das ausschließlich aus dem jurisdiktionellen Bereich stammt, zu erwarten waren.

Insgesamt stellt aber diese Publikation, die mit zahlreichen Plänen, Diagrammen und Tabellen sowie mit bibliographischen Angaben über zeitgenössische und moderne Abhandlungen zur Jurisdiktion und Verbrechensbekämpfung im Zeitraum vom 16.–18. Jahrhundert ausgestattet ist, einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Kriminalität während des »Ancien Régime« dar.

Klaus MALETTKE, Berlin

Nelly GIRARD D'ALBISSIN, *Genèse de la frontière franco-belge. Les variations des limites septentrionales de la France de 1659 à 1789*, Paris (Picard) 1970, 436 S. (Bibliothèque de la Société d'Histoire du droit des pays flamands, picards et wallons, 26).

Wie viele Phänomene des frühneuzeitlichen Völkerrechts ist auch das der Grenze noch nicht genau geklärt. Die allgemeine Auffassung, über die auch etwa Lucien Febvres bekannter Aufsatz nicht hinausgeht, basiert auf einer Antithese zwischen unklaren, schwankenden Grenzen im Ancien Régime und linearen, eindeutig markierten Grenzen der nachrevolutionären Zeit. Hinweise auf Beispiele durchaus fixierter Grenzen im Mittelalter und auf die zahlreichen Grenzregelungen des 18. Jahrhunderts haben diese Grundthese zwar nuancieren, aber nicht erschüttern können. Bei diesem Forschungsstand, den die Verfasserin in der Einleitung selbst übersichtlich zusammenstellt, wäre schon der positive Aufweis der Entstehung einer bestimmten Grenze ein lohnendes Thema gewesen. Da es sich aber um eine »thèse en droit« handelt, verbindet die Verfasserin diesen Ansatz mit der Frage nach den geltenden Rechtsanschauungen und zielt in einem dritten Schritt auf eine Revision des herrschenden Grenzbegriffes im Ancien Régime. Wird dabei auch nur ein spezieller Fall, die französische Nordgrenze zwischen Meer und Maas untersucht, so werden bisherige Verallgemeinerungen gegen einen präzisen andersartigen Aufweis, wenn er gelingt, nicht mehr möglich sein.

Wichtig ist hier zunächst, daß schon der Ausgangspunkt der Untersuchung, die Situation im 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts, alles andere als eine chaotische Grenze zeigt. Schon Karl V. hatte durch die Verträge von Madrid 1526 und Cambrai 1529 sowie den Augsburger Vertrag 1548 die Niederlande in sich zusammengefaßt und gegen Frankreich abgegrenzt. Die wichtigsten französischen Enklaven waren 1521 mit Tournai und (zugleich mit dem Scheitern vor Metz!) 1553 mit Théroouanne eingenommen worden. Schließlich hatten 1559 auch die Diözesen der neuen Verwaltungsgliederung angepaßt werden können. Es gab also bereits Mitte des 16. Jahrhunderts in Korrelation zu einer inneren Zentralisierung eine recht scharf fixierte Grenze,

die nur ebenfalls in doppelter Weise durch den niederländischen Aufstand und die Kriege des 17. Jahrhunderts wieder in Frage gestellt wurde.

Der Hauptteil des Buches besteht so in einer Analyse der diese Kriege beendenden Grenzregelungen und der Grenzvereinbarungen des 18. Jahrhunderts. Eine unscharfe Grenze wurde im Norden durch den Pyrenäenfrieden 1659 neu geschaffen, indem nur die Baillage, nicht aber die Provinz Artois an Frankreich abgetreten wurde. Verwaltungsgrenzen der verschiedenen Ebenen, Lehensbindungen und Kirchengrenzen überschritten sich nun wieder. Zwar hatte Frankreich aus Gründen einer leichteren Verteidigung eine einfachere Grenze gewünscht, aber Spanien war nur zu Teilabtretungen bereit, vielleicht weil es hoffte, so leichtere Einwirkungsmöglichkeiten nach Frankreich zu haben. Der meandrierende Grenzverlauf des Friedens von Aachen 1668 verschärfte diese Probleme noch, doch lag diese Regelung nun im Interesse beider Parteien. Ludwig XIV wollte sich *portes ouvertes* schaffen, Spanien die Unterstützung der Generalstaaten sichern, indem auch für diese eine Bedrohung durch Frankreich spürbar blieb. Der Frieden von Nimwegen 1678 führte dann zu einer starken Begradigung der Grenze, und zwar nicht nur durch den neuen militärischen Faktor der Barriere, sondern auch weil die Grenze sich inzwischen als Zollgrenze stabilisiert hatte und eine intensivere innere Verwaltung schärfere Grenzen forderte. Eine weitere Begradigung wurde jedoch durch die Réunions kompromittiert, wenn diese im Norden auch nicht das gleiche Ausmaß wie im Osten erreichten. Im Frieden von Rijswijk 1697 verzichtete Frankreich zwar auf einen Teil der Réunions und der Friede von Utrecht 1713 nahm zwar die französische Festungskette etwas zurück, der Charakter der Grenze entwickelte sich aber nicht weiter. Erst nach dem *renversement des alliances* kam es 1769 und 1779 zu Grenzregelungen, die zwischen Meer und Schelde die Exklaven beseitigten und eine für beide Seiten strategisch und wirtschaftlich akzeptable Grenze schufen.

Dabei ergibt sich, daß der rechtliche Grundsatz, der eine eindeutige Grenzziehung erlaubte, schon früh durchgesetzt war. Schon 1659 galt der Grundsatz (wenn auch mit verschiedener Nuancierung), daß die Rechtsgrenze über andere Grenzen dominiere (S. 66, 367–369). Lehnsrechte, Privatrechte und kirchliche Grenzen wurden früher oder später an die Rechtsgrenzen angeglichen. Eine genaue Delimitation der Territorien durch Grenzsteine und Karten war bis ins 18. Jahrhundert hinein vor allem materialiter nicht möglich. Unklare Grenzbestimmungen der Verträge und Grenzregelungen standen so nicht selten in Kontrast zu einer genauen Kenntnis des Grenzverlaufes auf lokaler Ebene und zu einer eindeutigen, durch militärische Besetzung geschaffenen *frontière de fait*. Die Hauptthese des Buches, daß die Revolution eine lineare Grenze im Norden nicht schuf, sondern nur rechtlich und kartographisch fixierte (S. 361–363), überzeugt, wenn auch entgegen den Ausführungen der Verfasserin betont werden muß, daß die strikte Durchführung des Prinzips der linearen Grenzen gegenüber vorherigen Tendenzen dazu eben doch einen weiteren Schritt bedeutete, mochte dieser auch in der Entwicklung des Ancien Régime vorbereitet gewesen sein.

Bei dem Umfang des bearbeiteten Materials erscheint es verständlich, daß die Verfasserin sich vorwiegend auf französische Quellen stützt und die französische Seite weit stärker zur Geltung bringt als die spanisch-österreichische. Trotzdem hätte man

sich zumindest in Einzelfragen eine Benutzung der Wiener und Madrider Archive gewünscht. Auch für die französische Seite hätten Sondierungen im Conseil du Roi vielleicht Präzisierungen bringen können (z. B. in der Frage der Réunions). Anzumerken ist auch, daß die Verfasserin ausschließlich französischsprachige Autoren zitiert. Dagegen geht eine andere Lücke des Materials nicht zu ihren Lasten. Es erscheint wenig einsichtig, daß das Archiv des französischen Außenministeriums noch heute alle Dokumente über die französische Nordgrenze sperrt (S. 9–11), auch wenn sie aus ältesten Zeiten stammen. Schließlich scheinen einige Thesen des Buches weiterer Diskussion zu bedürfen. Die Politik der *portes ouvertes* kann nicht gleichzeitig »defensiv« sein und doch zur Verunklarung der Grenzen beitragen (S. 27–30). Die unterschiedliche Rechtsargumentation Frankreichs bei den Réunions im Norden mit der Souveränität und im Osten mit dem Lebensrecht ist wohl nicht dadurch aufzulösen, daß im ersten Fall moderne Verwaltungseinheiten, im zweiten aber *seigneuries* übergeben worden seien (S. 68, 188, 209f.). Wäre der von der Verfasserin für den Norden so scharf herausgehobene Grundsatz des Primats der Souveränitätsgrenzen auch im Osten angewandt worden, hätten sich vielmehr die Réunions auf wenige Fälle beschränken müssen.

W. H. STEIN, Stuttgart

Fritz NIES, Gattungspoetik und Publikumsstruktur. Zur Geschichte der Sevignébriefe, München (W. Fink Verlag) 1972, 370 p., 4 illustrations (Reihe Theorie und Geschichte der Literatur und der schönen Künste, Band 21).

Le travail de M. Nies est profondément original et paraît susceptible de renouveler en profondeur les perspectives dans lesquelles les historiens de la littérature s'interrogent sur les oeuvres, qu'elles soient ou non considérées comme des chefs d'oeuvre (notion sur laquelle les historiens de la culture s'interrogent avec quelque perplexité). M. Nies a en effet entrepris une quête difficile sur les publics chronologiquement successifs de Madame de Sévigné épistolière, en commençant évidemment par les destinataires des lettres et les petits cercles où ces missives ont été lues; pour atteindre ensuite des cercles plus larges, à mesure que les lettres regroupées tendaient à devenir un matériau éducatif et récréatif à la fois: ce qu'il appelle en fin de démonstration »das Lehr- und Schulbuch«.

Pour mener à bien cette exploration, M. Nies a fait flèche de tout bois. Il est bien connu en effet que nous ne sommes pas riches en documentation qui permettrait d'être précis en ce domaine, et en particulier de quantifier. Même pour des éditions récentes – du XX^e siècle, il est rare que les éditeurs fournissent à des enquêteurs, si bien intentionnés soient-ils, les chiffres vrais des tirages auxquels ils ont procédé, plus rares encore les vieilles maisons qui auraient gardé des archives récupérables, dont le dépouillement serait tellement précieux: un inventaire après décès, ici ou là, peut donner l'état d'un stock, et c'est une précieuse ressource. Pour les siècles modernes, en particulier pour le XVII^e siècle, M. Henri Jean MARTIN a bien montré dans sa thèse combien une telle exploration demeure aléatoire.¹ Restent donc les rééditions, les hypo-

¹ H. H. MARTIN, *Livre, pouvoirs et société à Paris au XVII^e siècle*, Genève, 1969, 2 vol.